

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 40/0232/WP15
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Schule		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	22.05.2009
		Verfasser:	FB 45/10, Herr Ernst
<b>Errichtung einer vierten Gesamtschule in der Stadt Aachen</b>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
18.06.2009	SchA	Anhörung/Empfehlung	
24.06.2009	Rat	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

- I. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, gemäß § 81 SchulG NRW zu beschließen,
1. zum Schuljahr 2010/2011 eine neue Gesamtschule (S I und S II) im Aachener Osten zu errichten, die in der S I **höchstens** sechszügig geführt wird,
  2. diese neue Gesamtschule in **Ganztagsform** zu errichten,
  3. den Unterrichtsbetrieb zum Schuljahr 2010/2011 am Standort Stolberger Str. 200 (Geschwister-Scholl-Gymnasium) aufzunehmen,
  4. die zum Schulbetrieb notwendigen Haushaltsmittel sukzessive in den kommenden Haushaltsjahren bereitzustellen,
  5. die GHS Aretzstraße, die Hugo-Junkers-Realschule und das Geschwister-Scholl-Gymnasium - **vorbehaltlich der Genehmigung zur Errichtung der Gesamtschule als Ganztagschule der Sekundarstufen I und II** - ab dem Schuljahr 2010/2011 auslaufend zu schließen,
  6. die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Unterlagen zu erstellen und bei der Bezirksregierung Köln die Genehmigung
    - für die Errichtung der neuen Gesamtschule gemäß den unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgaben
    - die Durchführung eines förmlichen und verbindlichen Anmeldeverfahrens für die neue Gesamtschule zum Schuljahr 2010/2011

zu beantragen.

II. Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt gemäß § 81 SchulG NRW,

1. zum Schuljahr 2010/2011 eine neue Gesamtschule (S I und S II) im Aachener Osten zu errichten, die

in der S I **höchstens** sechszügig  
geführt wird,

2. diese neue Gesamtschule in **Ganztagsform** zu errichten,

3. den Unterrichtsbetrieb zum Schuljahr 2010/2011 am Standort Stolberger Str. 200 (Geschwister-Scholl-Gymnasium) aufzunehmen,

4. die zum Schulbetrieb notwendigen Haushaltsmittel sukzessive in den kommenden Haushaltsjahren bereitzustellen,

5. die GHS Aretzstraße, die Hugo-Junkers-Realschule und das Geschwister-Scholl-Gymnasium - **vorbehaltlich der Genehmigung zur Errichtung der Gesamtschule als Ganztagschule der Sekundarstufen I und II** - ab dem Schuljahr 2010/2011 auslaufend zu schließen,

6. die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Unterlagen zu erstellen und bei der Bezirksregierung Köln die Genehmigung

- ▶ für die Errichtung der neuen Gesamtschule gemäß den unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgaben
- ▶ die Durchführung eines förmlichen und verbindlichen Anmeldeverfahrens für die neue Gesamtschule zum Schuljahr 2010/2011

zu beantragen.

III. Schulausschuss und Rat erwarten, dass die Schulaufsicht die neue Schulleitung und das Gründungskollegium bei der Entwicklung des pädagogischen Konzeptes der Schule die besondere soziologische Situation des Ostviertels und die erprobten und bewährten pädagogischen Ansätze der aufzulösenden Schulen berücksichtigen.

Insbesondere soll die neue Gesamtschule

- sich zu einer Schule für alle Kinder im Ostviertel entwickeln,
- besondere Maßnahmen zur Integration von Migrantenkindern vorsehen, z. B. Bildung von internationalen Förderklassen,
- bei der Berufsorientierung, bei Berufspraktika und der Zusammenarbeit mit Berufskollegs in diesem Themenfeld Schwerpunkte setzen
- und Muttersprache der Schülerinnen und Schüler als zweite Fremdsprache anbieten,

usw.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Maßnahme: Errichtung einer vierten Gesamtschule in der Stadt Aachen

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Investitionskosten**

- \_\_\_\_\_ €
- a. Im Haushalt? ja/nein \_\_\_\_\_ €
- b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor? ja/nein \_\_\_\_\_
- c. Wenn bei **a.** nein: Deckung?  
Maßnahme: \_\_\_\_\_ €
- \_\_\_\_\_
- d. Zuschüsse \_\_\_\_\_ €

**Folgekosten**

Aufwand

- Personalkosten \_\_\_\_\_ €
- Sachkosten \_\_\_\_\_ €
- Abschreibung \_\_\_\_\_ €
- a. Im Haushalt? ja/nein \_\_\_\_\_ €
- b. Wenn bei **a.** nein: Deckung?  
Maßnahme: \_\_\_\_\_ €
- \_\_\_\_\_
- c. Zuschüsse \_\_\_\_\_ €

**Konsumtiv**

- a. Im Haushalt? ja/nein \_\_\_\_\_ €
- b. Konsolidierung? ja/nein \_\_\_\_\_ €
- c. Personalkosten \_\_\_\_\_ €
- d. Sachkosten \_\_\_\_\_ €
- e. Wenn bei **a.** nein: Deckung?  
Maßnahme \_\_\_\_\_ €
- \_\_\_\_\_
- f. Dauer \_\_\_\_\_ Jahre
- g. Zuschüsse \_\_\_\_\_ €

### **Erläuterungen:**

Der gemeinsame Ratsantrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD und GRÜNE auf Errichtung einer integrierten Gesamtschule wurde in der Schulausschusssitzung am 05.05.2009 eingebracht und diskutiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei der Bezirksregierung die Errichtung einer integrierten Gesamtschule (Ganztagsschule mit Sekundarstufe I und II) als Stadtteilschule im Aachener Osten zu beantragen. Der Antrag ist den Erläuterungen beigelegt (Anlage 1).

Gemäß § 78 Abs. 4 SchulG NW sind Gemeinden verpflichtet, Schulen zu errichten, wenn in ihrem Gebiet **ein Bedürfnis** dafür besteht und die **Mindestgröße** gewährleistet ist (§ 82 SchulG NW).

Darüber hinaus regelt der Runderlass „Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs“ vom 06.05.1997 welche Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen müssen.

Zwingende Voraussetzungen sind demnach:

- Das Bedürfnis für die Errichtung,
- die Gewährleistung der Mindestzügigkeit,
- die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb,
- ausreichender und geeigneter Schulraum,
- die erforderliche Verwaltungs- und Finanzkraft des Schulträgers.

Ein **Bedürfnis** besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern sind bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen.

Aus der Sicht der Verwaltung können zur Bedürfnisprüfung die Anmelde- und Aufnahmezahlen der letzten fünf Jahre herangezogen werden, da hieraus eindeutig der **Elternwille** erkennbar ist, da im Durchschnitt jährlich rund 250 Schüler und Schülerinnen abgewiesen werden mussten. Alle drei städtischen Gesamtschulen sind in der S I sechszügig (s. Übersicht, Anlage 2).

Aus dem Gutachten zur Schulentwicklung in der Stadt Aachen - Sekundarstufen I und II - ist ersichtlich, dass alle drei Gesamtschulen trotz der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2018/2019 ihre Zügigkeit in der S I halten werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die erhöhte Nachfrage nach Gesamtschulplätzen weiterhin gegeben und von daher unabhängig von der allgemeinen demografischen Entwicklung der Bestand von vier Gesamtschulen in der Stadt gesichert sein wird.

Da der o. g. Erlass vorsieht, dass „für eine rechtserhebliche Feststellung des Bedürfnisses...der Wille der Erziehungsberechtigten zur schulformbezogenen Nachfrage in einem förmlichen Verfahren zu ermitteln...“ ist, wird die Verwaltung im Benehmen mit dem Büro Bildung & Region, Bonn prüfen, inwieweit die durch das Büro bereits durchgeführte Elternbefragung diesem Anspruch gerecht werden kann.

Allerdings regelt der Erlass auch, dass von einer förmlichen Elternbefragung im Einzelfall abgesehen werden kann, „wenn eine für die Mindestzügigkeit hinreichende Nachfrage nach Schulplätzen für eine bestimmte Wahlschule durch Anmeldeüberhänge an bereits bestehenden Schulen über mindestens 3 Jahre nachgewiesen ist....“.

Vor diesem Hintergrund geht die Verwaltung davon aus, dass sowohl das Bedürfnis für die Errichtung einer vierten Gesamtschule in Aachen als auch die Gewährleistung der Mindestzügigkeit (4 Züge) nachgewiesen werden können.

Hinsichtlich der ebenfalls im angesprochenen Erlass genannten Genehmigungsvoraussetzungen:

- ausreichender und geeigneter Schulraum,
- erforderliche Verwaltungs- und Finanzkraft des Schulträgers,

sieht die Verwaltung ebenfalls derzeit keine Probleme, die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Z. B. würde nach ersten Berechnungen das Gebäude des Geschwister-Scholl-Gymnasiums ausreichen, um eine vierzügige Gesamtschule mit zweizügiger Oberstufe unterzubringen.

Gegebenenfalls ist eine Dependence-Lösung in Betracht zu ziehen.

Im Bezug auf das Kriterium „Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb“ wird allerdings bis zur Antragstellung noch zu prüfen sein, inwieweit die vorgesehene Verortung der vierten Gesamtschule an den drei Standorten Stolberger Straße, Aretzstraße und Bischofstraße mit den Vorgaben des Erlasses in Einklang zu bringen ist.

Hierzu heisst es im Erlass wörtlich:

„Die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen und Gebäude sind deshalb in der Regel an einem Standort bereit zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass eine Schule auch an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt wird, wenn dadurch kein zusätzlicher Lehrerstellenbedarf entsteht. Der Schulträger ist in diesem Fall verpflichtet, die sächlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der ordnungsgemäße Unterricht nicht unvertretbar beeinträchtigt wird. „

Die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde hat zum einen im Rahmen eines Beratungsgespräches am 11.05.2009 signalisiert, die Stadt Aachen in Bezug auf die angestrebte Genehmigung einer Ganztagsgesamtschule zu unterstützen, da sich bereits das GSG und die Hauptschule Aretzstraße im gebundenen Ganztags befinden und insofern der Ganztagszuschlag für die Gesamtschule in etwa kostenneutral realisiert werden könne. Zum anderen hat die Bezirksregierung empfohlen, den entsprechenden Antrag möglichst noch vor der Sommerpause in Köln vorzulegen, die Verwaltung wird sich bemühen, bis dahin alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung zu schaffen bzw. deren Vorliegen nachzuweisen.

Über den aktuellen Sachstand hierzu wird in der Sitzung des Schulausschusses mündlich berichtet werden.

**Anlage/n:**

- Ratsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNE vom 01.04.2009 auf Errichtung einer vierten Gesamtschule in Aachen
- Übersicht über Anmeldungen, Aufnahmen und Abweisungen an den Aachener Gesamtschulen